



An die Mitglieder des Ausschusses
für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung,
Anregungen und Beschwerden sowie
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen
und Liegenschaften

.04.2022

Stellungnahme zum Antrag „Flughafenfeuerwehr“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 24083-22-E1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 29.03.2022 nehme ich wie folgt Stellung:

Rechtliche Bestimmungen

Die Flughafen Dortmund GmbH unterliegt den rechtlichen Vorgaben der europäischen Agentur für Luftsicherheit (European Aviation Safety Agency, EASA). Seit Ende 2017 ist sie, und damit auch die Flughafenfeuerwehr, entsprechend zertifiziert. Aus diesem Grund beziehen sich die nachfolgenden Antworten auf die Vorgaben der EASA und nicht, wie in der Begründung der Drucksache dargestellt, auf die ICAO.

Einsätze der Flughafenfeuerwehr

Zu 1:

Es finden grundsätzlich keine Ambulanz- und Rettungsflüge unter Beteiligung der Flughafenfeuerwehr statt. Ambulanz- und Rettungsflüge liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Flughafenfeuerwehr.

Zu 2:

Die Flughafen Dortmund GmbH stellt der Feuerwehr Dortmund aufgrund vertraglicher Vereinbarungen für die Nutzung von Immobilien, Fahrzeugen und technischer Infrastruktur eine Rechnung. Im Gegenzug erstellt die Feuerwehr Dortmund für die Flughafen Dortmund GmbH eine entsprechende Dienstleistungsrechnung über die Nutzung von Immobilien, Fahrzeugen, technischer Infrastruktur und Personalgestellung. Die Personalkosten und die anfallenden Sachaufwendungen (im wesentlichen Mieten für Gebäude und Gerätschaften) der Feuerwehr Dortmund werden zu 100% vom Flughafen erstattet. Die Rettungswache (RW) 27 ist eine RW des öffentlichen Rettungsdienstes, besetzt durch den ASB, dessen

„Behelfswache“ lediglich vom Flughafen angemietet wurde. Dass die RW 27 auf dem Gelände des Flughafens stationiert ist, ist eher Zufall und hat nichts mit der Flughafenfeuerwehr zu tun.

Zu 3:

Es gibt keinen Arbeitsbericht der Flughafenfeuerwehr. Aufbau, Organisation und Leistungsfähigkeit sind gemäß den europäischen Vorgaben aufgrund der EASA-Zertifizierung niedergeschrieben. Operative Tätigkeiten der Flughafenfeuerwehr werden durch Einsatzberichte dokumentiert.

Fahrzeugbestand und Ausstattung der Flughafenfeuerwehr

Zu 4:

Gemäß den EASA-Vorgaben sind zwei Flugfeldlöschfahrzeuge (FLF) während des Betriebes des Flughafens vorzuhalten. Aufgrund weiterer rechtlicher Vorgaben sowie der EASA-Zertifizierung werden außerdem ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) und ein Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) vorgehalten.

Zu 5:

<u>Anzahl</u>	<u>Fahrzeugtyp</u>
3	FLF
1	HLF
1	ELW 1
1	Medi- PKW
1	Kleinlöschfahrzeug (KLF)
1	Mannschaftstransportwagen (MTF)

Für Großfahrzeuge beträgt die geplante Nutzungsdauer 15 Jahre, bei allen weiteren Fahrzeugen liegt sie planerisch bei zehn Jahren. Die tatsächliche Nutzungsdauer ist abhängig von den Fahrzeugzuständen.

Zu 6:

Die Fahrzeuge sind ausschließlich operativ dem FB 37 zugeordnet. Sie werden in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr Dortmund berücksichtigt und über die Leitstelle Dortmund disponiert.

Zu 7:

Eine Beschaffung und Wartung der Fahrzeuge erfolgt über die Flughafen Dortmund GmbH gemäß Dienstleistungsvertrag zwischen der Flughafen Dortmund GmbH und der Stadt Dortmund.

Zu 8:

Siehe Punkt 7, die Beschaffung von Fahrzeugen, Gerätschaften, Technik und Löschmittel erfolgt gemäß Dienstleistungsvertrag ausschließlich durch die Flughafen Dortmund GmbH und findet im Haushaltsplan des FB 37 keine Berücksichtigung.

Zu 9:

Nach der Richtlinie der EASA (AMC4 ADR.OPS.B.010(a)(2), Kapitel „Rescue and firefighting services“, „Extinguishing agents“ (Löschmittel)) sind sowohl Haupt- als auch ergänzende Löschmittel vorzuhalten:

Als Hauptlöschmittel werden ca. 5.000l Löschschaummittel der Brandklasse B gemäß den EASA-Vorgaben vorgehalten. Das ist ausreichend, um das Vierfache der geforderten Menge an Schaum zu erzeugen.

Als ergänzendes Löschmittel sind 225 kg eines Trockenlöschpulvers mit einer entsprechenden Fördermenge vorgeschrieben.

Die Flughafenfeuerwehr hält 750 kg BC-Löschpulver und 360 kg Kohlendioxid vor.

Stellungnahme 21530-21-E1 (Begründung):

Wie in den Punkten 7 und 8 beantwortet, ist die Flughafen Dortmund GmbH für die Beschaffung ihrer Einsatzfahrzeuge zuständig. Die Fahrzeugflotte der Flughafenfeuerwehr ist dementsprechend das Eigentum der Flughafen Dortmund GmbH und ist deshalb nicht in der Übersicht des Fahrzeugbestandes des FB 37 zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen der FB 37 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Norbert Dahmen